

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 81/82 (1923)
Heft: 4

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

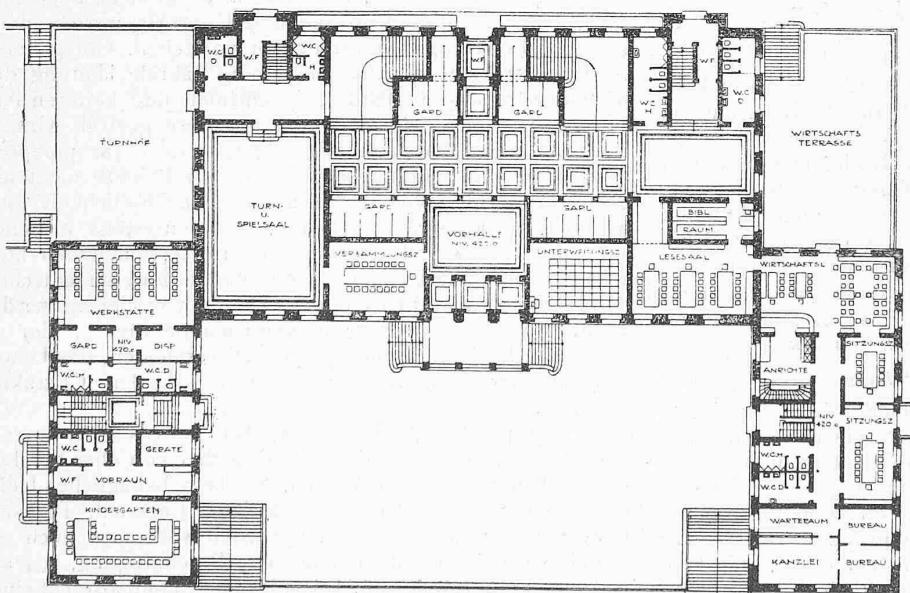
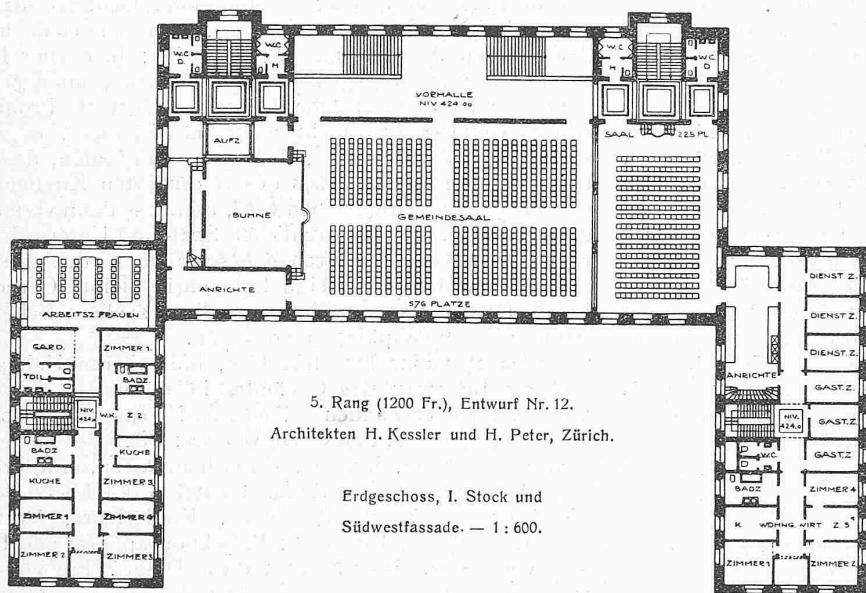
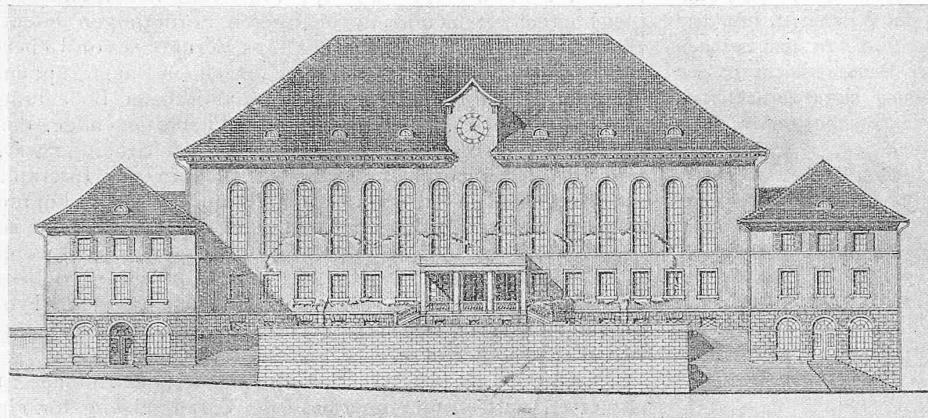
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



struktionen regel liegende Erfindung ohne jede Einschränkung als „neu und patentwürdig“.

Unter diesen Umständen wage ich es, damit hervortreten, indem doch eine Mehrung der Erkenntnis darin zu liegen scheint. Wenn die bisher zur Nietberechnung angewendete Faustregel — eine andere Bezeichnung verdient die übliche Formel kaum — damit auch nicht aus-

geschaltet werden wird, so kann es doch nur nützlich sein, wenn sie als solche erkannt und mit entsprechender Vorsicht angewendet wird.

Genf, 15. März 1923.

R. Maillart, Ing.

Wettbewerb für ein Kirchgemeindehaus in Zürich-Wipkingen.

(Schluss von Seite 36.)

Nr. 12. „*Ora et labora*“. Das Charakteristische an diesem Entwurf ist der gross angelegte, nach der Südseite orientierte Hof und die Stellung des Hauptgebäudes auf den höchsten Punkt des Terrains. Durch diese Disposition ergibt sich ein gut gegliederter Aufbau der Baugruppe. In der Grundrissgestaltung sind Nachteile in einzelnen Räumen festzustellen, sei es in der Beleuchtung derselben oder in deren Lage, wie z. B. beim Wirtschaftsraum. Die Gruppe der Säle, Zugang zu der Garderobe, Treppen, Korridore, ist gut gelöst. Die architektonische Behandlung der Fassaden ist nicht auf der Höhe der Grundrissgestaltung; sie ist trocken und wenig ansprechend.

[Wir lassen noch die Beurteilung der im zweiten Rundgang ausgeschiedenen, jedoch angekauften Entwürfe Nr. 22 und 33 folgen. Red.]

Nr. 22. „*Der neue Kehlhof*“ [Pläne Seite 47]. Ueberaus interessante Bauidee: Von Bauten umschlossener Festspielplatz. Die Gebäude sind sehr gut mit den Terrainverhältnissen verwachsen. So ansprechend die architektonische Ausbildung der Idee ist, so bietet doch die Ringform nur die Möglichkeit einer ganz schematischen Raumaufteilung des niedern Gebäudeteiles. Auch der 3 bis 4 m tiefe Lichtschacht zwischen dem hochliegenden Hof und den Räumen im Ring ist für unsere klimatischen Verhältnisse nicht empfehlenswert. Das Parterre des Saalbaues mit einbezogenem und offenem Turn- und Spielsaal hinter den Garderoben ist ein eigenartiger, aber praktisch nicht durchführbarer Vorschlag. Die vier Aufgänge zum Saalgeschoss sind zu eng. Der Entwurf ist einheitlich mit starkem künstlerischem Willen durchgearbeitet.

Nr. 33. „*Zweck und Form*“ [Pläne S. 48 und 49]. Der Bau bedeutet in erster Linie eine geschmack- und

phantasievolle Komposition, zu der die eigentliche Zweckbestimmung nur Unterlage und Vorwand war. Man geniesst das gross angelegte Parterre mit der seitlich durch einen Turm abgeschlossenen Kulisse, den hinter einem hohen Bogen sich öffnenden, reizvollen Hof, der in schöner Beziehung steht zum Gartenparterre, wie zu dem von der Röschibachstrasse herauftreibenden Hauptzugang und dem Aufgang zu den Sälen. Die Unterbauung der

Gartenterrasse, die starke Zerteilung der Räume in isolierten Baukörpern, die absonderliche Unterbringung der Wohnungen in einem Turm, sowie auch die gewählte Formgebung, die zu dem bescheidenen Wesen der im Bau untergebrachten Betriebe nicht passen will, lassen das Projekt bei der Beurteilung stark zurücktreten. Die phantasievolle und sicher vorgetragene Komposition verdient aber ausdrücklich hervorgehoben zu werden.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile, die den in engerer Wahl gestellten Projekten anhaften, stellt das Preisgericht folgende Rangordnung und Preisverteilung auf:

1. Rang Nr. 21 „Staffelungen“	II. Preis, 4000 Fr.
2. Rang Nr. 23 „30. April“	III. Preis, 3000 Fr.
3. Rang Nr. 2 „Chrié“	IV. Preis, 2500 Fr.
4. Rang Nr. 37 „Konifere“	V. Preis, 1800 Fr.
5. Rang Nr. 12 „Ora et labora“	VI. Preis, 1200 Fr.
6. Rang Nr. 1 „Wipo“	
7. Rang Nr. 30 „Sgraffito“	
8. Rang Nr. 49 „Martha“	
9. Rang Nr. 28 „Kirche und Gemeindehaus“	

Als interessante Lösungen der Bauaufgabe, wenn auch für eine Ausführung nicht in Betracht kommend, werden die Projekte Nr. 22, „Der neue Kehlhof“ und Nr. 33, „Zweck und Form“, zum Preis von je 500 Fr. anzukaufen beschlossen.

Das Preisgericht beschliesst sodann einstimmig, die Kirchenpflege einzuladen, zwecks Erlangung eines definitiven Bauprojektes, die Verfasser der Projekte Nr. 21 und 23 mit der nochmaligen Umarbeitung ihrer Entwürfe zu beauftragen.¹⁾

Die Eröffnung der verschlossenen Umschläge durch den Präsidenten des Preisgerichts ergibt folgende Verfasser:

Nr. 21, „Staffelungen“, K. Egeler, Architekt, Zürich 7.
Nr. 23, „30. April“, G. Bachmann, Architekt, Zürich 2.
Nr. 2, „Chrié“, W. Fischer, Architekt, Zürich 3.
Nr. 37, „Konifere“, Gschwind & Higi, Architekten, Zürich 1.
Nr. 12, „Ora et labora“, H. Kessler & H. Peter, Architekten, Zürich 6 u. 7.
Nr. 22, „Der neue Kehlhof“, A. Maurer, Architekt, Rüschlikon
Nr. 33, „Zweck und Form“, H. Kuhn, Architekt, Zürich 8.
Zürich, den 13. Mai 1923.

Das Preisgericht:
Ed. Billiter, Präsident.

H. Bernoulli, Arch.; H. Herter, Arch.; K. Moser, Arch.;
R. Weber-Fehr; P. E. Altwegg; J. Ott-Spiller.

Reformierte Gemeindebauten.

Ausser der Lösung einer bestimmten Bauaufgabe gewinnt man aus der Ausstellung von Wettbewerbsprojekten jeweils auch eine Uebersicht über den Stand des Bauschaffens im allgemeinen und über das innere Verhältnis der Architektenchaft zum gestellten Problem. Nachdem vorstehend die preisgekrönten Arbeiten des Wipkinger Wettbewerbs abgebildet und besprochen wurden, ist es vielleicht nicht ohne Interesse, die Gesamtheit der eingelieferten Projekte aus einem entfernteren Standpunkt mit umfassenderem Sehwinkel zu betrachten, da dies einerseits an das heikle Bauproblem der Reformierten Kirche führen wird, andererseits an das neu auftauchende des Kirchgemeindehauses.

I. Das Kirchgemeindehaus.

Das Programm für das Kirchgemeindehaus Wipkingen enthält eine ungewöhnliche Menge der verschiedensten Anforderungen, und ist diese Reichhaltigkeit auch nicht die Regel, so ist sie doch typisch für die Aufgabe, und so ist Wipkingen als besonders „schwerer Fall“ zum Beispiel geeignet. Von allen verlangten Raumgruppen ist die der halbkirchlichen Säle natürlich die bedeutendste; das Programm krankt aber daran, dass sie inhaltlich trotzdem nicht dominiert. Wohl erfordert sie die grösste Grundfläche, aber daneben sind sehr bedeutende Komplexe, die gar nichts mit ihr zu tun haben. Das Ganze ist nicht ein Saalbau mit noch so vielen Nebenräumen, sondern ein buntes Aggregat,

¹⁾ Es ist uns von verschiedenen Seiten versichert worden, eine Architekturfirma, die nicht unter den Prämierten figuriere, hätte inzwischen den Auftrag zur Bearbeitung des Bauprojektes erlangt. Das wäre unkorrekt, ist aber nach Auskunft von massgebender Stelle nicht der Fall; die Behörde hat über den Antrag des Preisgerichts noch keinen Beschluss gefasst.

in dem die Saalgruppe nur eine Forderung neben anderen, gleichberechtigten und unabhängigen Forderungen bildet, es fehlt eine führende Idee, ein klares Verhältnis von Ueber- und Unterordnung zwischen den einzelnen Raumgruppen. Das Programm ist in des Wortes klassischster Bedeutung eine „Chimaera“, das altgriechische Phantasiurgebilde, das vorn Löwe, in der Mitte Ziege und hinten Schlange war, und das denn bezeichnenderweise auch in der Literatur stecken geblieben ist, denn kein Maler und Bildhauer konnte es je zu einer lebendigen Vorstellung erwecken. Und so ist es auch dieser Wipkinger Chimaera ergangen, und wenn man sagt, dass kein Projekt „überzeugend“ wirkt, so liegt die Schuld weniger an der Architektenchaft als am Programm, das schlechterdings nicht wusste, wovon es eigentlich überzeugen wollte.

Klarheit im Programm, Einheitlichkeit der Aufgabe ist die erste, und absolut unerlässliche Voraussetzung für ein lebendiges Kunstwerk, Einheitlichkeit in dem Sinn, dass ein herrschender Zweck, ein führender Gedanke da sein muss, um den sich alles gruppirt, oder dem es doch sehr deutlich mit Abstand untergeordnet ist; hier aber haben wir nicht einmal ein gemeinsames „Milieu“, an dem alles Anteil hätte. In zehn Jahren wird vielleicht ein Programm wie das vorliegende nicht mehr möglich sein, es würde seltsam primitiv anmuten, denn es ist zu hoffen, dass sich bis dahin die offene Krisis des reformierten Kirchenbaues irgendwie entschieden haben wird, und dass dann vermutlich die ganze Gruppe halbkirchlicher Saal- und Unterweisungsräume zum Kirchenprogramm geschlagen wird, sodass ein eindeutig profanes Gemeindehaus übrig bleibt. Gerade im Entwurf im 1. Rang findet man diese saubere Scheidung schon hier in Wipkingen vollzogen.

Da also eine führende Idee, die inneren Halt geben und die Besucher des Gebäudes in ihren Bann zwingen könnte, nicht vorhanden ist, müssen Niveau und Ansprüche der Besucher selbst untersucht werden: wenn der Bau geistig nicht führen kann, dann muss er sich anpassen, unterordnen.

Was geht in den Räumen unter A (kirchliche Bedürfnisse) vor sich? Sonntagschule, Kinderlehre, Vorträge, Gemeindeanlässe, Konzerte; Projektionsapparat und Bühne sind vorzusehn. Wer besucht diese Dinge? Ein völlig inhomogenes Publikum, über dessen Niveau sich wohl nur das eine aussagen lässt, dass es nie ausgesucht hoch sein wird, denn wichtige Vorträge und Konzerte werden doch stets die Lokale der inneren Stadt vorziehen. Gottesdienst wird darin nicht abgehalten, streng sakrale Haltung der Räume wäre also verfehlt, bei neutralen und heiteren Anlässen würde sie drückend oder geradezu grotesk wirken, wogegen mehr wirtschaftsartig fröhliche oder gar pompöse Dekoration der Sonntagschule und Kinderlehre nicht angemessen wäre. Bleibt also als einzige Möglichkeit eine neutrale, anständige Einfachheit, die wenigstens nirgends stört, und der allenfalls durch wohlüberlegte, vom Architekten selbst vorbereitete Dekoration von Fall zu Fall der entscheidende Akzent zum Ernstern oder Heiteren verliehen werden kann. Das selbe gilt für die Konfirmandenräume; hier ist vor allem das Schulzimmermässige zu vermeiden, das Unterrichtszimmer könnte am ehesten sakralen Charakter ertragen.

Gruppe B. Jugendpflege, Wohlfahrtseinrichtungen. Hier werden fast ausschliesslich Besucher von eher bescheidenem Kulturniveau verkehren, die kein behagliches Heim besitzen und denen in Arbeitsräumen, Lesesaal, Turnsaal usw. eine Art Heim geboten werden soll, und auch die Arbeit wird mehr auf erzieherische Beschäftigung, als auf Nutzeffekt eingestellt sein. Diese Räume sollten also mit einer gewissen Freundlichkeit das anspruchslose Niveau der Gäste aufnehmen und zur angenehmen Wohnlichkeit, im Lesesaal vielleicht zur bescheidenen Festlichkeit oder Würde steigern, keinesfalls aber durch abweisende Vornehmheit, etwa durch die kalte Pracht der klassischen Formensprache, jede Beziehung zu den Besuchern von vornherein abschneiden.

Ebenso verhält es sich mit Gruppe C, alkoholfreie Wirtschaft. Gruppe D umfasst reine Zweckräume; weder

2000 kg/cm² betragen. Eine solche Abweichung ist etwas stark in einem Zeitalter, wo man die genaue Ermittlung der Spannungen ins Zentrum der Erwägungen stellt und sich nicht mehr damit begnügen will, dass die angewendeten Formeln erfahrungsgemäss für die Sicherheit eines Bau- teiles genügen.

Erreicht die Beanspruchung des äussersten Niets die Streckengrenze, so wird das Material dort wesentlich deformiert, worauf dann eine gewisse Verschiebung der Stäbe gegeneinander erfolgt; dadurch werden nun die nächstliegenden Niete ebenfalls zur Kraftübertragung herangezogen. Es ist also nicht anzunehmen, dass infolge der grossen Ueberlastung so bald ein Bruch eintritt. Aber es befinden sich doch die äussersten Niete und anstossenden Blechteile, besonders im Hinblick auf Ermüdung durch wechselnde Belastung, in einem unbefriedigenden Zustand, der auf die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes üblichen Einfluss haben kann.

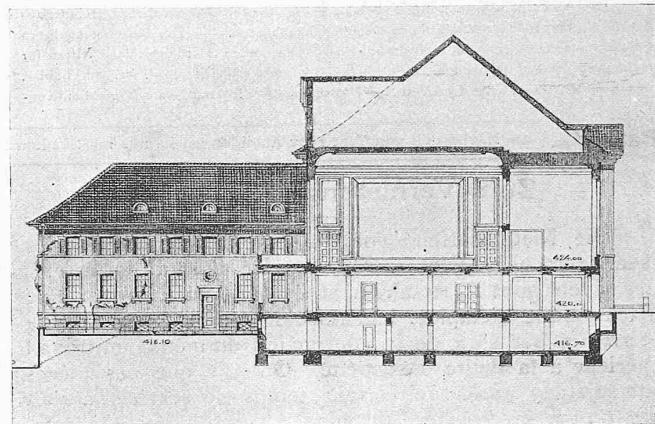
Als erste Lehre aus diesen Erwägungen ergibt sich, tunlichst kurze und dafür breitere Nietgruppen anzurichten. Werden im ganzen nur zwei Niete hintereinander angeordnet, so ist die übliche Berechnungsweise streng richtig.

Aber auch bei längeren Stössen erscheint es, theoretisch wenigstens, möglich, den Uebelstand zu heben. Das obengeschilderte ungünstige Kräftespiel, gekennzeichnet durch die Konstanz der Stabkraft zwischen 1 und 5, hat zur Voraussetzung, dass der Stabquerschnitt auf dieser Strecke überall derselbe ist. Wir haben aber die Möglichkeit, dies zu ändern und so zwischen den Nieten diejenigen Kräfte zu erzeugen, die eine gleichmässige Niet-Beanspruchung bewirken. Die Beanspruchung des Nieten 1 ist offenbar dann eine der üblichen Annahme entsprechende, das heißt gleich $P/5$, wenn in der oberen Stabstrecke 1—2 auch die Kraft $P/5$ vorhanden ist; auf die untere Stabstrecke 1—2 müssten dann $\frac{4}{5}P$ entfallen. Dies kann nun, da die Spannungen in beiden Strecken gleich sind, dadurch erreicht werden, dass als Verhältnis der Querschnittsflächen der oberen Strecke zu dem der unteren Strecke das Verhältnis der Kräfte $\frac{P}{5} : \frac{4P}{5}$ d. h. $1 : 4$ angenommen wird. Betrachten wir weiter die Strecken 2—3, so ist klar, dass Niet 2 dann in idealer Weise, d. h. mit $\frac{P}{5}$ beansprucht sein wird, wenn im oberen Stab die Kraft $\frac{P}{5} + \frac{P}{5} = \frac{2P}{5}$ und im unteren $\frac{4P}{5} - \frac{P}{5} = \frac{3P}{5}$ auftritt. Dies wiederum wird erreicht, indem als Querschnittsverhältnis hier $\frac{2P}{5} : \frac{3P}{5}$, das heißt $2 : 3$ angenommen wird. Wenn wir, so weiterschreitend, in Strecke 3—4 das Querschnittsverhältnis $3 : 2$ und in Strecke 4—5 das Verhältnis $4 : 1$ anwenden, so wird jeder Niet die ihm zugewiesene Kraft von $P/5$ aufnehmen.

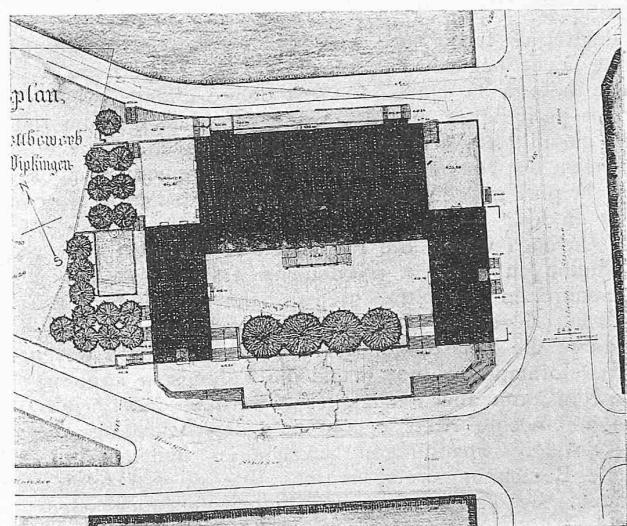
Als einfache Konstruktionsregel ergibt sich also: *Damit die Beanspruchung einer Nietreihe gleichmässig ist, müssen die Querschnittsflächen zweier übereinanderliegender Zwischenstrecken in denselben Verhältnisse zu einander stehen, wie die Anzahl der beidseitig dieser Zwischenstrecken vorhandenen Niete.*

Die Abbildungen 2 bis 6 auf der vorhergehenden Seite veranschaulichen verschiedene Anwendungs-Möglichkeiten dieser Regel. Sie sind natürlich als schematisch zu betrachten und wollen und können keine Konstruktionsmuster sein. Sind solche Formen auch praktisch nicht immer leicht ausführbar, so erscheint es doch möglich und angezeigt, sich ihnen zu nähern.

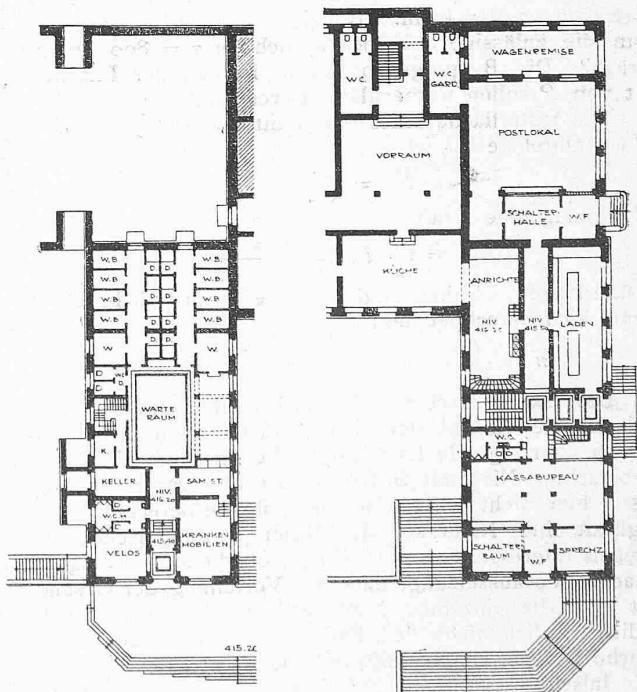
Die dargelegten Verhältnisse sind so ausserordentlich einfach, dass es kaum glaublich erscheint, dass sie nicht schon von zuständiger Seite klargelegt worden sind. Gewiegte Eisenkonstrukteure, denen diese Erörterungen mitgeteilt wurden, waren jedoch nicht in der Lage, auf ähnliche Ausführungen hinzuweisen und auch das deutsche Patentamt bezeichnete die in genannter Kon-



Entwurf Nr. 12. — Axialer Querschnitt durch den Saalbau, 1 : 600.



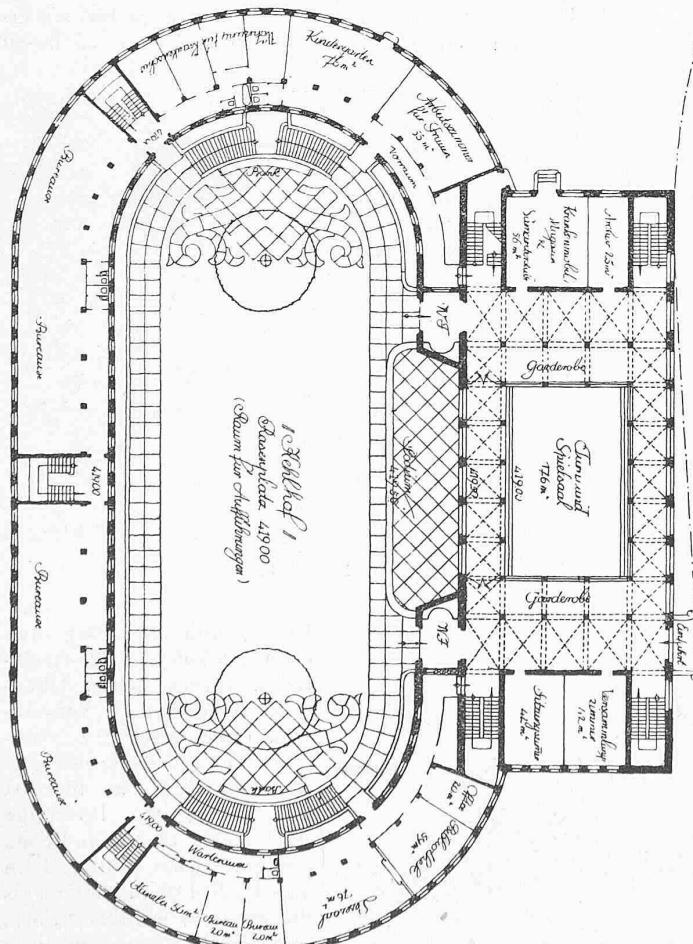
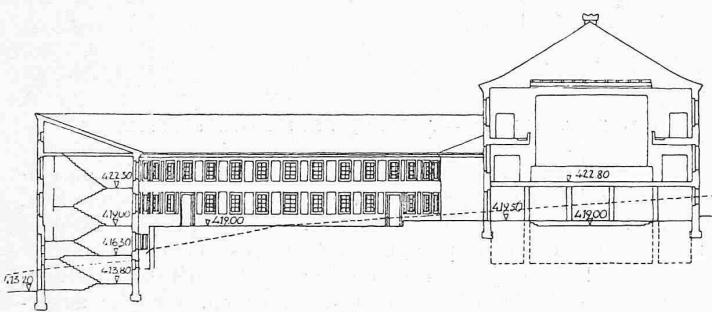
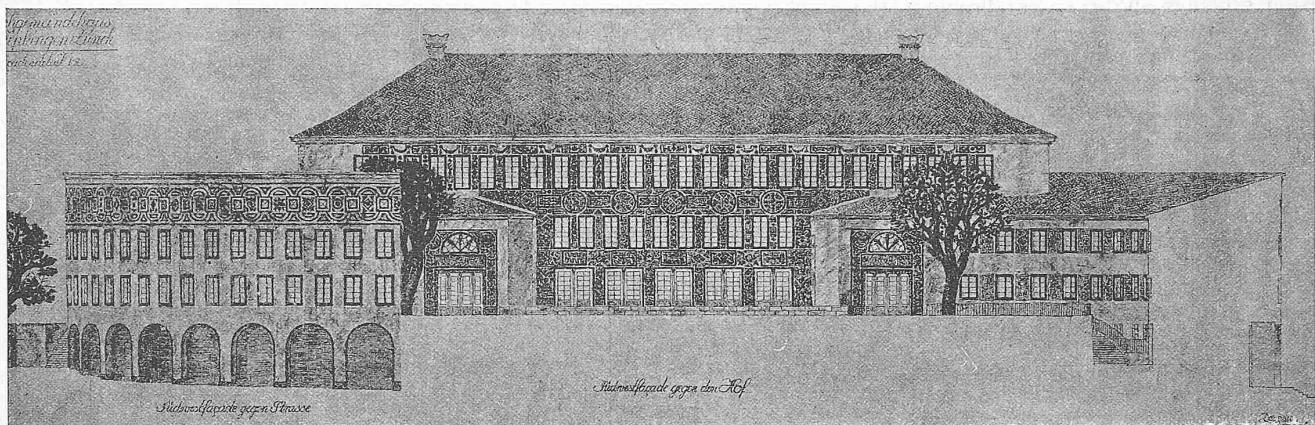
5. Rang, Entwurf Nr. 12. — Lageplan 1 : 1500.



Entwurf Nr. 12. — Untergeschoss vom Nordflügel und vom Südflügel.
Masstab 1 : 600.

Wettbewerb für ein Kirchgemeindehaus in Zürich-Wipkingen.

Angekaufter Entwurf Nr. 22 „Der neue Kehlhof“, von A. Maurer, Architekt in Rüschlikon.



Entwurf Nr. 22. - Teil-Ansichten, Querschnitt und Grundriss. Maßstab 1 : 600.

Postbüro dritter Klasse noch Bankfiliale haben Grund, mit rauschender Prachtentfaltung aufzutreten; praktische Einfachheit, anständig ohne allen Aufwand, wäre das Gegebene.

Ziehen wir das Fazit, so müssen wir sagen, dass dieser Bau einzig durch seine Masse etwas Imponierendes bekommt; seine geistige Stellung lässt ein anspruchsvolles Auftreten in keiner Weise rechtfertigen.

Betrachtet man nun das *Gesamtergebnis* an Plänen, wie sie im Rosengartenschulhaus ausgestellt waren, rein statistisch, nicht auf die Qualität der Leistung hin, sondern nur auf ihren Stil-Charakter, so lassen sich 18 Projekte als Arbeiten von höchst prunkvoller, gesteigert-monumentaler Haltung bezeichnen; weitere 22 sind einfacher, mehr streng-monumental, tragisch-finster bis langweilig. Aufgelöst, und nicht symmetrisch gruppiert sind drei, der Rest besteht aus indifferenten Arbeiten. 14 Arbeiten verwenden das sehr strenge, distinguerende und zentralisierende Motiv der Attika, sechs bringen Kolossalordnungen durch drei Geschosse, und zwar vollrunde ionische Säulen, Kolossalbögen, Pilaster, glatt oder völlig skulptiert. Diesem Motiv verwandt sind die durchlaufenden Fenster und vertikalen Fenster-Reihungen, die auf vielen Entwürfen auftreten. Sieben Verfasser verwenden zur Gliederung der Fassade schwiegende Fensterverdachungen, Disken, Kränze; zu diesem Typus (Nationalbank!) gehört meist eine Attika. In zwei Fällen wird der Eingang als dorisches templum in antis gebildet. Vier Projekte endlich geben sich modern, in der Formensprache etwa der Wiener Werkstätten.

Ostendorfs Saat ist also herrlich aufgegangen. Man glaubt vor lauter Grossbanken, Universitäten, Bundespalästen zu stehen, vor Mittelpunkten geistiger oder materieller Kräfte. Hinter diesen feierlichen Prachtfassaden werden Völker regiert, Milliarden verwaltet, sie bergen köstliche Kunstsammlungen, oder sie umhegen die heilige Flamme der Wissenschaft. Ach nein; Fortbildungsschüler flegeln in griechischen Tempelhallen herum, apokalyptische Flügelstiere halten Wacht vor der Häfelschule, alte Weiblein humpeln über gefährliche Marmorglatteise in die Nähstube. In meterhohen lateinischen Goldbuchstaben steht, in unvergänglichen Granit gemeisselt „Bitte nicht auf den Boden spucken“; ein Missionar erzählt im grossen Saal an Hand von Lichtbildern von seinen Negern, alkoholfreier Chabiduft umsäuselt Akroterien und Attika. Gewiss, in einer Zeit, in der jeder Buchhaltungskurs und ländliche Vortragszyklus mit Hochschulnamen hochstäpelt, ist auch die Häfelihochschule nur noch eine Frage der Zeit, und die

akademisch gebildete Kindergärtnerin wird dann den Anspruch erheben dürfen, das Feld ihrer Tätigkeit durch einen Wald dorischer Säulen zu betreten; 40 von 54 Projekten scheinen in dieser Vorahnung verfasst zu sein.

Im Ernst; diese 40 nehmen keinerlei Rücksicht auf das geistige Programm. Mehr oder weniger geschickt arrangieren sie Grundflächen in den verlangten Ausmassen in das Prokrustesbett einer *vorgefasssten Form*, die als solche nur Kraftzentren ersten Ranges angemessen ist. Wahllos wendet man die klassizistischen Formen an, ob sie passen oder nicht, ohne einen Gedanken an ihren ursprünglichen Ausdruckswert. Man ist froh, eine Mode zu erleben, die erlaubt, die fertig vorrätigen Stil-Versatzstücke anzubringen, denn das dispensiert von der mühevollen Arbeit, sich *in die Aufgabe einzufühlen*. Wenn noch ein Funken von Gefühl für jene Formen lebendig wäre, würde man sich scheuen, sie so kritiklos zu ver meiden, aber mit den toten, versteinerten Form-Kadavern

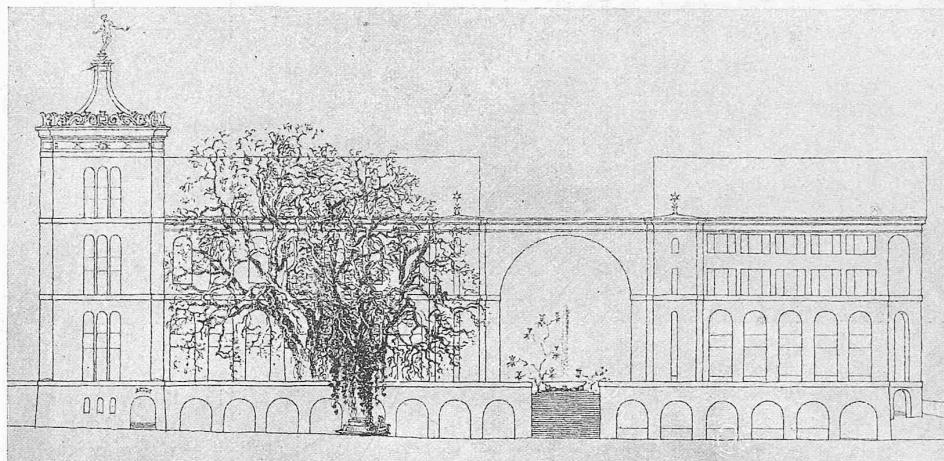
kann man nach Belieben umgehen, ohne Gewissensbisse zu kriegen, und nichts könnte den Tod des Klassizismus schlagender beweisen, als dieser Aufwand am falschen Ort.

Noch eine nebensächliche, aber typische Einzelheit: Trotz dem schiefwinkligen Grundstück wagen es die wenigsten Entwürfe, von starrer Rechtwinkligkeit abzuweichen. Auch das ist eine ängstliche Befangenheit, die beweist, dass die klassizistische Form nur im kalten Verstand, nicht im Gefühl wurzelt. Die allerstrengsten Architekturen der Renaissance bis zum Rokoko gehen weich und elastisch dem Gelände nach; damals wusste der Architekt, worauf es ankam, und meist merkt man jene Abweichungen erst, wenn man den Grundriss aufnimmt.¹⁾ Aber wir Heutigen haben das Gefühl für das, was an klassischer Architektur wesentlich und das, was nebensächlich ist, meist verloren, und darum klammert man sich an die äußerliche Rechtwinkligkeit; man beherrscht diese Dinge nicht mehr, sondern macht sie schülerhaft nach.

Es wäre interessant zu sehen, wie die Autoren dieser Wipkingen Paläste eine wirkliche Universität, eine wirkliche Bank, ein wirklich innerlich zur Monumentalität berechtigtes Bauwerk gestalten würden, denn monumental ist schlechterdings undenkbar, und wer schon

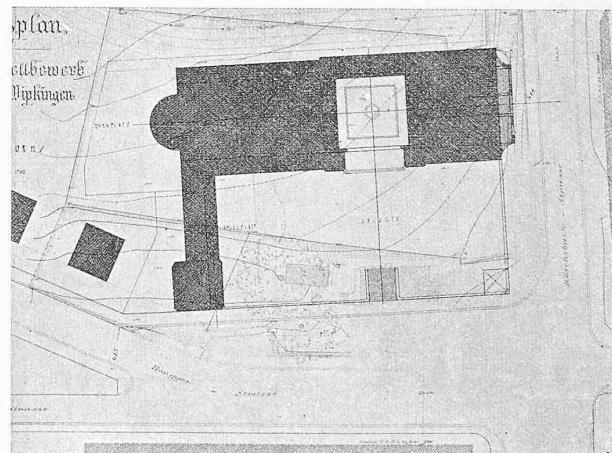
¹⁾ Dem Sinne nach genau das Gleiche sagten auch wir anlässlich unserer Besprechung des jüngsten Bürgerhaus-Bandes mit Bezug auf die schiefwinkligen Grundrisse bernischer Schlösser, von denen wir einige charakteristische just im Hinblick hierauf ausgewählt hatten, und zwar ohne Kenntnis der gleichzeitig geschriebenen Ausführungen von Dipl. Arch. P. Meyer (vergl. Seite 285, Spalte links, vom 9. Juni d. J.). Red.

ein harmloses Gemeindehaus fortissimo vorträgt, dem muss doch vor einer echten Monumentalaufgabe einfach der Atem ausgehen. Es ist ein Mangel an Vornehmheit, an Sinn für Wert und Distanz, wenn man den Unterschied zwischen Gemeindehaus und Monumentalaufgabe verwischt, ein Hohn auf schöpferisches Gestalten aus dem *Geist* der Aufgabe.

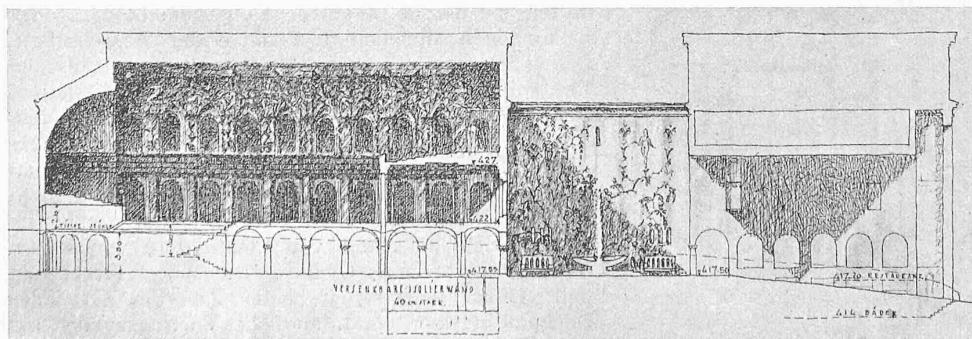


Angekaufter Entwurf Nr. 33, Motto „Zweck und Form“. — Ansicht gegen die Hönggerstrasse, 1 : 600.

In der Ausstellung der Pläne konnte man oft von einfachen Leuten sagen hören, das sei ja alles recht schön, aber das „passt nach Berlin oder Hamburg“, für das Zürcher Aussenquartier Wipkingen müsste es mehr „heimelig“ sein. Das ist ja nun eine höchst gefährliche Forderung, und wahrscheinlich würden die meisten, die sie ausgesprochen haben, mit Begeisterung irgend einen hahnenbüchigen Kitsch bewundern. Trotzdem; diese einfachen Leute haben das Bedürfnis, den Bau, der ja für *sie* errichtet wird, zu verstehen; er soll ein Verhältnis zu ihnen



Wettbewerb für ein Kirchgemeindehaus in Zürich-Wipkingen. — Angekaufter Entwurf Nr. 33. — Lageplan 1 : 1500.



Angekaufter Entwurf Nr. 33. — Verfasser H. Kuhn, Arch., Zürich 8. — Längsschnitt 1 : 600.

haben, und das wäre nun eben die Aufgabe des Architekten, dieses echte, lebendige Bedürfnis zu befriedigen, ohne kitschig zu werden. Gerade das wäre das wirkliche Problem, hier ist der Punkt, wo lebendige Architektur aus dem Leben herauswachsen sollte, denn was ist Stil denn anders als die äußere, sichtbare Form innerer Bewegungen und Forderungen? Aber diese